

Kalkulation der Klärschlammabfuhrgebühren ab 01.01.2005

Die Gemeinde Ostbevern erhebt für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Da sich sowohl die Entwässerungsgebühr als auch das Unternehmerentgelt erhöht hat, ist eine Neukalkulation der Klärschlammabfuhrgebühren erforderlich.

1. Unternehmerkosten

	neu	alt
a) Für die Entleerung der 3- Kammeranlagen	10,96 €/m³	10,38 €/m ³
b) Für die Entleerung der abflusslosen Gruben	10,96 €/m³	10,38 €/m ³

2. Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1 Erstattungen an das Klärwerk

a) 3-Kammerkläranlage

Für den Klärschlamm aus 3-Kammerkläranlagen fallen auch Kosten im Klärwerk an. Lt. ATV Arbeitsblatt A 123 ist bezogen auf den Parameter CSB von einer etwa 5-fach höheren Reinigungsleistung gegenüber normalem häuslichen Abwasser auszugehen. Der Gebührensatz für normales häusliches Abwasser beträgt 2,80 €/m³. Der darin enthaltene Anteil für das Klärwerk (ohne Kanalisationsnetz) beträgt, bezogen auf die zugrundeliegenden Investitionen, rd. 20 %. Anzusetzen ist ein Anteil von 20 % von 2,80 €/m³, somit 0,56 €/m³ x Faktor 5.

Die Klärwerkskosten betragen somit: **2,80 €/m³**

b) Abflusslose Grube

Bei dem Abwasser aus abflusslosen Gruben handelt es sich zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausfuhr nicht um frisches Abwasser. Es ist davon auszugehen, dass die Reinigungsbelastung der Kläranlage mindestens das 2-fache gegenüber der Reinigung des Wassers aus dem Kanalisationssystem beträgt. Auch hier beträgt der Anteil der Klärwerksleistung 20 % von 2,80 €/m³ Abwassergebühr, somit 0,56 €/m³ x Faktor 2.

Die Klärwerkskosten betragen somit: **1,12 €/m³**

2.2 Erstattungen von sächlichen Ausgaben

Neben den Personalkosten in der Verwaltung, fallen auch sächliche Kosten sowie Kosten der Querschnittsämter in der Verwaltung für die Klärschlambeseitigung an. Der Ansatz hierfür beläuft sich auf 2.000 €. Unter Berücksichtigung von insgesamt 670 m³

ergibt sich ein Betrag von 2.000 € : 670 m³ = **2,99 €/m³**

3. Personalkosten

Es werden unverändert pauschal 4 % der Personalkosten eines Angestellten der Vergütungsgruppe V c BAT mit rd. 45.000 € Jahrespersonalkosten somit rd. 1.800 € zugrundegelegt. Bei einer jährlichen Ausfuhrmenge von 670 m³ ergibt sich ein

Personalkostenanteil von 1.800 € : 670 m³ = **2,69 €/m³**

4. Zusammenstellung

a) 3-Kammerkläranlagen

Unternehmerkosten	10,96 €/m ³
Erstattung von Ausgaben	
- an das Klärwerk	2,80 €/m ³
- an die Verwaltung	2,99 €/m ³
<u>Personalkosten</u>	<u>2,69 €/m³</u>
insgesamt	19,44 €/m ³

Die Gebühr für die Abfuhr von Klärschlamm aus 3-Kammerkläranlagen beträgt

gerundet: **19,40 €/m³**

b) Abflusslose Gruben

Unternehmerkosten	10,96 €/m ³
Erstattung von Ausgaben	
- an das Klärwerk	1,12 €/m ³
- an die Verwaltung	2,99 €/m ³
<u>Personalkosten</u>	<u>2,69 €/m³</u>
insgesamt	17,76 €/m ³

Die Gebühr für die Abfuhr von Klärschlamm aus abflusslosen Gruben beträgt

gerundet: **17,70 €/m³**

Kalkulation aufgestellt:

Ostbevern, den 24.11.2004
Der Bürgermeister
I. A.

